

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 27.07.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/169/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		13.09.2018
Samtgemeindeausschuss		25.09.2018

TOP: Bauleitplanung; 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven; gewerbliche Baufläche Südring)

Anlagen: Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 dem Verwaltungsausschuss empfohlen, bei der Samtgemeinde Zeven den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich in Zeven zu stellen. Die Sitzung des VA findet am 11.09.2018 statt.

Die Stadt Zeven ändert den Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ in einer 6. Änderung. Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist, dass ein im Bebauungsplan dargestellter Grünstreifen östlich der Bahnstrecke Rotenburg – Bremervörde zukünftig als gewerbliche Baufläche, teilweise eingeschränkt durch Geh-, Wege- und Leitungsrechte ausgewiesen werden soll. Im Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich ebenfalls ein Grünstreifen dargestellt.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist hier die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Es soll statt der Grünfläche eine gewerbliche Nutzung dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Antrag der Stadt Zeven auf Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und das 64. Änderungsverfahren zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Zeven – Bereich Südring mit Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Samtgemeinde- bürgermeister	